

F2 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.08.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Satzung & Finanzordnung

1 AntragstellerInnen: Landesvorstand beschlossen am 25.08.2022
2 Die LDK möge folgende Änderungen der Finanzordnung beschließen:

3 Abschnitt A: Rechenschaftslegung

4 1. (1.4)

5 Ursprünglicher Wortlaut: Alle übrigen Gliederungen und Gremien des
6 Landesverbands, die eine eigene Kassenführung betreiben (Bezirks- und
7 Regionalverbände, Landesarbeitskreise, GRIBS, GJ Bayern, Ökofonds) legen der*die
8 Landesschatzmeister ebenfalls bis zum 31. März eines jeden Jahres ihre
9 Jahreskassenberichte vor. Die Landesarbeitsgemeinschaften legen zu diesem Termin
10 auch ihre Rechenschaftsberichte nach Landessatzung §22 (4) vor.

11 Hierbei sind Übersichten über den Stand und die Beschlusslage zu den internen
12 Rücklagen nicht zwingend, Mitgliederlisten erübrigen sich

13 a. Bei der Aufzählung aller Gliederungen und Gremien des Landesverbandes, die
14 eine eigene Kassenführung betreiben werden die „Ökofonds“ aus der Aufzählung
15 entfernt.

16 b. In Satz Zwei wird das Wort „Landesarbeitskreise“ durch
17 „Landesarbeitsgemeinschaften“ ersetzt.

18 c. Der letzte Satzteil „Mitgliederlisten erübrigen sich“ wird entfernt.

19 Abschnitt B: Unterstützung der Kreisverbände

20 1. (2.1) Satz 3

21 Ursprünglicher Wortlaut: Für die Kreisverbände, die ihre Buchführung selbst
22 übernehmen, sind die Bestimmungen des Leitfadens für Selbstbucher*innen bindend.

23 Der letzte Satzteil „sind die Bestimmungen des Leitfadens für Selbstbucher*innen
24 bindend“ wird durch „sind die Bestimmungen der Erstattungsordnung bindend (2.5)“
25 ersetzt.

26 Abschnitt C: Mitgliedsbeiträge

27 1. Der Absatz (3.8) wird neu hinzugefügt.

28 (3.8) Neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen leisten Mandatsträger*innen

29 des bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestags, Minister*innen und
30 politische Beamte (Staatssekretär*innen) Sondermitgliedsbeiträge (Abgaben der
31 Mandatsträger*innen). Der Landesvorstand gibt zu Beginn eines jeden Jahres mit
32 einer Positivliste parteiintern Bericht über den prozentualen Stand der
33 Sondermitgliedsbeiträge (Abgaben der Mandatsträger*innen). Näheres dazu regeln
34 Beschlüsse der Bundes- und Landesdelegiertenkonferenzen.

35 Abschnitt E: Staatliche Teilfinanzierung der Parteien (§ 18 ff PartG)

36 1. (5.6)

37 a. Der Monat in der die Auszahlung an die Kreisverbände erfolgt wird von „Juli“
38 auf „spätestens September“ geändert

39 b. Das Datum, der Berechnung und Mitteilung des auf jeden Kreisverband
40 entfallenden Anspruchs der staatlichen Teilfinanzierung, wird vom 31. Mai auf
41 „spätestens September“ geändert.

42 2. (5.7)

43 Bisher:

44 Falls durch die vorliegende Beschlusslage für betroffene Kreis- oder
45 Bezirksverbände Probleme auftreten, die sie selbst nicht lösen können, bietet
46 die um je einer*eine Vertreter*in des betroffenen Kreis- oder Bezirksverbandes
47 erweiterte Diätenkommission ihre Vermittlung an. Dabei ist auch einer*eine
48 Vertreter*in des Finanzausschusses hinzuzuziehen. Die Diätenkommission kann bei
49 unbilligen Härten eine Abweichung von der beschlossenen Regelung der
50 Landesversammlung vorschlagen.

51 Neu:

52 Falls durch die vorliegende Beschlusslage für betroffene Kreis- oder
53 Bezirksverbände Probleme auftreten, die sie selbst nicht lösen können, bietet
54 der Landesverband eine Schlichtungsperson an. Dabei ist auch eine vertretende
55 Person des Finanzausschusses hinzuzuziehen.

56 Abschnitt G: Landeshaushalt

57 1. (7.1)

58 Das Wort „Parteirat“ wird durch „Landesausschuss“ ersetzt.

59 Abschnitt H: Zuständigkeiten, Verfahrensfragen

60 1. (8.5)

61 Das Datum des Inkrafttretens der Finanzordnung wird von „01.01.2005“ auf
62 „01.01.2022“ geändert.

63 Im gesamten Text wird die geschlechtergerechte Sprache wie folgt angepasst:

64 1. „der/die Landesschatzmeister/in“ wird im gesamten Text durch „Der oder die
65 Landesschatzmeister*in“ ersetzt

66 2. Die Formen „/in“ und „/innen“ wird im gesamten Text durch „*in“ und „*innen“
67 ersetzt

68 3. „Er/sie“ wird durch „Der oder die Landesschatzmeister*in“ ersetzt

69 4. (5.7) „in dem der oder die säumige Abgeordnete aufgestellt wurde“ wird
70

71 ersetzt durch „in dem der*die säumige abgeordnete Person aufgestellt wurde“
(5.7) „ein/e Vertreter/in“ wird ersetzt durch „eine vertretende Person